

Das Job-AQTIV-Gesetz: Evaluation zwischen Handlungszwängen und solidem Handwerk

- 1. Arbeitsmarktpolitik effektiv und effizient zu gestalten ist eine Daueraufgabe.**
Hierüber gibt es einen breiten Konsens. Verbesserungsvorschläge basieren vielfach auf systematisiertem Praxiswissen und Einzelstudien aus dem In- und Ausland, aber noch viel zu wenig auf gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Insofern **geht die Stoßrichtung des Job-AQTIV-Gesetzes, Wirkungsforschung ganz allgemein zu intensivieren, in die richtige Richtung.** Allerdings ist vor überzogenen Erwartungen zu warnen: Der Informationsbedarf ist groß, die Zielvorgaben sind aber heterogen und zum Teil widersprüchlich, und die Wirkungsbeziehungen in der Regel sehr komplex. Die datenmäßigen Voraussetzungen sind nur mühsam herzustellen – an den Verbesserungen wird intensiv gearbeitet.
- 2. Auch hinsichtlich einer wissenschaftlichen Evaluation des Job-AQTIV-Gesetzes sind die Erwartungen groß.** Wie kann man aber die Wirkungen vieler gleichzeitiger Änderungen erkennen, wenn das bisherige Standardinstrumentarium letztlich noch nicht verlässlich einschätzbar ist? Zeitnah und belastbar sollen die Ergebnisse sein, so lauten die neuen Zauberwörter. Das kann durchaus im Widerspruch zueinander stehen. Positiv gewendet (und auch unabhängig hiervon): **Methodenpluralismus ist angesagt**, auch der Einsatz qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung. **Mikro- und makro-ökonomische Untersuchungen sind z.B. durch Implementations- und Prozessanalysen zu ergänzen, deren Potentiale noch längst nicht ausgeschöpft wurden.** Das gilt namentlich für die Bewertung vieler Detailregelungen der neuen Aktivierungsstrategien.
- 3. Wissenschaftliche Evaluationen brauchen zeitlichen Vorlauf.** Ganz plakativ gesagt: Vor der anstehenden Bundestagswahl kann und wird es keine wissenschaftlichen Einschätzungen des IAB zum Job-AQTIV-Gesetz geben können (und ganz am Rande: das ist auch gut so). **Begleitforschung lebt nicht nur von sprühenden Ideen, sie muß auch solides Handwerk sein und bleiben**, sonst ist sie ihren (erheblichen) Aufwand nicht wert. Einführungseffekte können z.B. ganz anders aussehen als das, was dann auf Dauer bleibt – und das muss man erst einmal trennen können.

4. **Das IAB wird sich der Evaluation wesentlicher Teile des Job-AQTIV-Gesetzes annehmen**, durch Eigenforschung, durch Kooperationsprojekte und durch Auftragsprojekte. Und wenn externe Institute mit eigenen Ressourcen und unabhängig vom IAB ergänzend oder konkurrierend forschen – um so besser. **Dies alles kann allerdings Qualitätsmanagement und Evaluationen durch die Praxis selbst** – in der BA ist hierfür u.a. der Begriff Fachcontrolling eingeführt worden – **nicht ersetzen**, sondern nur ergänzen.

5. **Worauf wird sich das IAB bei der Evaluation der jüngsten SGB-III-Novellierung inhaltlich konzentrieren?** Das läßt sich erst nach den gerade angelaufenen Gesprächen und Abstimmungen mit den relevanten Akteuren und Adressaten der Forschung sagen. **Wir versuchen** aber angesichts nur begrenzter Ressourcen und Aktivitäten auf vielen weiteren Forschungsfeldern, **uns auf konzeptionelle Neuerungen und Weiterentwicklungen zu konzentrieren, die über den unmittelbaren „Steuerungsbedarf“ hinaus wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn versprechen.** Ich nenne nur ein paar Beispiele, die gegenwärtig diskutiert werden:
 - Weiterentwicklung des Früherkennungssystems, Stichwort profiling, das ist ein Schlüssel für mehr Effizienz von Vermittlung und Maßnahmeeinsatz – so stand es bereits in der IAB-AGENDA`98,
 - Eingliederungsvereinbarungen und Einschaltung von Dritten bei der Vermittlung – dabei Berücksichtigung schon laufender vielfältiger Modellversuche und deren Evaluation,
 - Koppelung von Beschäftigungsförderung mit Infrastrukturförderung, mit z.T. neuem Zuschnitt der Instrumente, aber auch mit dem teilweisen Verzicht auf das Zusätzlichkeitskriterium,
 - usw. – das können hier ja nur Beispiele sein und ein Hinweis darauf, dass nicht flächendeckend alles und gar noch zur gleichen Zeit beforscht werden kann.

6. Abschließend: Die Erwartungen sind groß, das IAB wird sich den neuen Herausforderungen stellen und mehr noch als bislang Wirkungsforschung betreiben, auch zum Job-AQTIV-Gesetz. **Wirkungsforschung heißt aber auch ex-ante-Evaluation und Konzeptentwicklung für Politikinterventionen, die mehr noch als früher einer wissenschaftlichen Fundierung bedürfen, sonst greift sie zu kurz - und rennt dann der Politik hinterher.**